

Beschluss des Stadtrates vom 29.05.2024 (BV VII/2024/06963)

Handlungsfeld	Empfehlung	Prüfergebnis
<b>Grundversorgung</b>	Einführung einer verbindlichen und unbürokratischen Regelung zur Inanspruchnahme von Freitischen gemäß §72a SchulG LSA...	Eine Richtlinie zur Gewährung von Freitischen gemäß §72a SchulG LSA ist in Arbeit und wird dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt werden. Diese Richtlinie gilt jedoch gegenüber der Mittagsversorgung über Leistungen aus „Bildung und Teilhabe“ als subsidiär.
	...sowie die Prüfung einer analogen Regelung für Kindertageseinrichtungen	Eine Regelung zur Inanspruchnahme von Freitischen in Kindertageseinrichtungen ist nicht geplant. Sie wäre grundsätzlich gegenüber Leistungen aus „Bildung und Teilhabe“ subsidiär zu behandeln und aufgrund einer fehlenden Rechtsgrundlage eine neue freiwillige Leistung.
	Prüfung eines zusätzlichen einrichtungsbezogenen Budgets für Bildungsmaterialien für Kindertageseinrichtungen mit hohem Anteil an armutsgefährdeten Kindern	Eine entsprechende Prüfung ist nicht erforderlich, da es nach § 78c Nr. 3 SGB VIII Aufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ist, die erforderliche sächliche Ausstattung der Kindertageseinrichtungen zu sichern. Dazu gehört Spiel- und Beschäftigungsmaterial, welches der frühkindlichen Bildung dient.
	Prüfung eines zusätzlichen einrichtungsbezogenen Budgets für Bildungsmaterialien für Schulen mit hohem Anteil an armutsgefährdeten Kindern	Es ist keine entsprechende kommunale Maßnahme geplant. Es können seitens der Schulen über Fördermittel zusätzliche Budgets akquiriert werden, bspw. im Rahmen des Startchancen-Programms.
	Ausweitung und Verstetigung von Kitasozialarbeit...	Derzeit erfolgt die Finanzierung von Kitasozialarbeit über § 23 KiFöG LSA. Die Verteilung der Mittel an die Träger der Kindertageseinrichtungen erfolgt durch den Fachbereich Bildung anhand eines kennzahlengestützten Verfahrens. Eine Ausweitung der Kitasozialarbeit über den derzeitigen Rahmen hinaus wäre grundsätzlich möglich, jedoch eine neue freiwillige Leistung mit geschätzten jährlichen Kosten i.H.v. 75.600 € pro Vollzeitstelle.
	...und Schulsozialarbeit...	Die Bedarfsplanung für kommunal geförderte Schulsozialarbeit erfolgt über die Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale). Für die Schuljahre 2024/2025-2027/2028 ist diese bereits erfolgt. Aufgrund von Drittmittelvorrang des ESF-Landesprogramms „Schulerfolg sichern“ läuft die derzeitige kommunale Förderung bis 31.07.2028. Voraussetzung für eine Ausweitung/Verstetigung von Schulsozialarbeit ist v.a. eine auskömmliche Finanzierungsperspektive auf Landesebene.
	...sowie anschließenden Hilfesystemen	Die Bedarfsplanung für Angebote der freien Jugendhilfe (z.B. Familienarbeit) erfolgt über die aktuelle Jugendhilfeteilplanung §§ 11-14, 16 SGB VIII, die am 26.03.2025 vom Stadtrat beschlossen wurde. Der Förderzeitraum auf Grundlage der Jugendhilfeteilplanung wurde aktuell auf 4 Jahre verlängert, was eine kontinuierliche Arbeit der Angebote ermöglicht.
	Unterstützung einrichtungs- und stadtteilbezogener Veranstaltungen, Aktionen und des Informationsaustauschs bspw. durch Kleiderbörsen, Bücherfonds, Spendenkoordination, „Sozialkalender“ und andere Formate	Die Empfehlung wird bereits umgesetzt. Im Rahmen des Quartiersmanagements werden seitens der Verwaltung bereits entsprechende Maßnahmen umgesetzt und Akteure bei der Organisation unterstützt, bspw. Weihnachtsbaumschmücken mit Kindern, Aktionen am Weihnachtsbaum; Veranstaltungen im Rahmen der Bildungswochen; Projektbegleitung beim Frühjahrsputz; Entwicklung von Projekten im Rahmen des Freiwilligentages in allen Quartieren. Ebenso setzt der EB Kita in seinen Einrichtungen entsprechende Angebote wie Kleiderbörse, Flohmarkt und die Unterstützung von Stadtteilsten um, insofern Personalkapazitäten dafür verfügbar sind.

Handlungsfeld	Empfehlung	Prüfergebnis
<b>Sprache</b>	Erweiterung des bedarfsgerechten Platzangebotes im Kitabereich, insbesondere in Halle-Neustadt,...	Der Bedarf an Plätzen in Kindertageseinrichtungen wird grundsätzlich in der Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertageseinrichtungen festgestellt und vom Stadtrat beschlossen.  In diesem Rahmen ist die Erweiterung des Kitaplatzangebotes in Neustadt durch den Neubau einer Kita geplant. Die dafür vorgesehene Liegenschaft wurde unter Denkmalschutz gestellt, was zu einer zeitlichen Verzögerung führt. Die Planung und Umsetzung erfolgt durch den Träger der Einrichtung.
	...sowie Erhöhung des Personalschlüssels in Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an armutsgefährdeten Kindern	Eine landesseitige Erhöhung des Personalschlüssels in Kindertageseinrichtungen ist abseits der bestehenden Regelungen des §23 KiFöG LSA nicht geplant. Eine kommunal finanzierte grundsätzliche Erhöhung des Personalschlüssels ist als neue freiwillige Leistung finanziell nicht darstellbar.
	Ausweitung der Kommunikationsstruktur zur grundlegenden Information und Beratung benachteiligter Gruppen hinsichtlich Kita-, Hort- und Schulangeboten, bspw. durch Kooperation mit Kinderärztinnen und -ärzten und therapeutischen Einrichtungen	Die Empfehlung wird bereits umgesetzt. Seitens des DLZ Integration wurden vor gut einem Jahr einmalig entsprechende mehrsprachige Broschüren an niedergelassene Kinderärzte, Frauenärzte und Hebammen inkl. Medizinische Versorgungszentren der Stadt Halle versandt. Zudem steht mit der mittlerweile erfolgten Einführung des Kita-Elternportals umfassendes digitales Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen zu Kitaplätzen, Konzeptionen etc. incl. Support und individueller Elternberatung zur Verfügung.
	systematische Nutzung der Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen für eine frühzeitige und gezielte Sprachförderung von Kindern mit Defiziten im Bereich Sprache	Eine systematische Nutzung der Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen berührt verschiedenste Belange, u.a. datenschutzrechtlicher Natur, aber auch die Frage nach anschlussfähigen Fördermöglichkeiten in und außerhalb von Kindertageseinrichtungen. Die mögliche Umsetzbarkeit der Empfehlung wird im Rahmen einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe weiter geprüft.
	Ausreichung der kommunalen Sprachfördergelder für die Schulen entsprechend des Schuljahresrhythmus zur Vereinfachung schulinterner Planung und Umsetzung	Die Anpassung an den Schuljahresrhythmus ist nicht möglich, da die Mittel haushaltsjahrgebunden sind. Aktuell erfolgt die Ausgabe Anfang des Jahres für das zweite Schulhalbjahr und im Sommer für das erste Schulhalbjahr. Eine niedrigschwellige und bedarfsorientierte Nutzung durch die Schulen ist aus Sicht der Verwaltung gegeben.
	systematische Einführung digitaler Kommunikationslösungen zur verbesserten Kommunikation besonders mit Familien nichtdeutscher Muttersprache (z.B. Schoolfox)	Die Einführung entsprechender Lösungen beim EB Kita, z.B. einer Kita-App zur Kommunikation mit Eltern, ist grundsätzlich möglich und setzt eine adäquate Ausstattung mit Endgeräten, wie bspw. Tablets, an den Einrichtungen voraus.
	Ausweitung der Angebote der Sprachmittlung	Mit den Angeboten des VeMo e.V. sowie von Iamsa steht bereits ein umfangreiches Sprachmittlungsangebot zur Verfügung. Aktuell bietet auch die Stadtverwaltung Sprachmittlungsunterstützung an.
	gezielte Ausweitung und Unterstützung der Sprachförderung im Alltag, z.B. in Nachmittagsangeboten und Ferienfreizeiten	Es sind z.T. bereits im Rahmen von Angeboten der freien Jugendhilfe auch Angebote der Sprachförderung/Nachhilfe für Kinder in Umsetzung; zudem findet häufig eine informelle Sprachförderung statt. Eine vertiefte Bearbeitung als Fachthema im Qualitätszirkel §16 (Familienbildung) ist in Absprache mit den Trägern denkbar.
	(Wieder)Einrichtung einer Professur für „Interkulturelle Kommunikation und Lehrerbildung“ und dem damit in Verbindung stehenden Masterstudiengang „Deutsch als Zweitsprache“ an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	Die Umsetzung der Empfehlung liegt in Zuständigkeit des Landes und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.
	Verstetigung ehrenamtlicher Lernpatenmodelle	Im Rahmen der Förderung der freien Jugendhilfe werden aktuell zwei entsprechende Projekte der Bürgerstiftung Halle („Max geht in die Oper“) und Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V. („Große für Kleine – starke Kinder durch Bildungspatenschaften“) gefördert. Mit Beschluss der Jugendhilfeteilplanung §§ 11-14, 16 SGB VIII am 26.03.2025 wurde vom Stadtrat der Bedarf an diesen Angeboten für die Folgejahre bestätigt. Der Förderzeitraum auf Grundlage der Jugendhilfeteilplanung wurde aktuell auf 4 Jahre verlängert, was eine kontinuierliche Arbeit der Angebote ermöglicht.

Handlungsfeld	Empfehlung	Prüfergebnis
<b>Ganztag</b>	Erweiterung des bedarfsgerechten Platzangebotes im Hortbereich in Halle-Neustadt, insbesondere in der Südlichen Neustadt	Eine Erweiterung des Hortplatzangebotes ist erfolgt (Grundschulen Kastanienallee, Otfried Preußler, Rosa Luxemburg), aber noch nicht ausreichend. Momentan läuft eine Prüfung freier Flächen für die Schaffung weiterer Kapazitäten.
	stadtteilspezifisch differenzierte Beschreibung...	Die Hortangebote werden entsprechend der Schülerzahlen an den Grundschulen bereitgestellt. Die Anpassung der Hortplatzkapazitäten erfolgt nach Bedarf. Ein Ausbau der Hortplätze an Förderschulen ist in Planung.
	...und Bereitstellung der für einen gelingenden Ganztag nötigen Infrastruktur (Räume, Personal, Sachausstattung)	In der derzeitigen rechtlichen Ausgestaltung des Ganztages seitens des Landes Sachsen-Anhalt ergibt sich dieser im Primarbereich in der Zusammenarbeit von Grundschule und Hort. Ein ganztägiger Betreuungsanspruch ergibt sich insbesondere aus dem KiFöG LSA und betrifft damit die Verantwortlichkeit der Kommune. Alle Horte werden kontinuierlich nach § 78c Nr. 3 SGB VIII entsprechend der notwendigen Bedarfe auskömmlich finanziert.
	Bündelung vorhandener Portale und Übersichten über außerschulische Lernorte, Anbieter und Angebote hinsichtlich eines für Schulen und andere Interessierte leicht zugänglichen Gesamtüberblicks - zur Kommunikation u.a. Nutzung von Schulleitungsberatungen, u.a. Formaten	Die Thematik wird voraussichtlich in den kommenden Handlungsempfehlungen des Bildungsbeirates zum Thema „Außerschulische Lernorte“ nochmals vertieft. Eine Umsetzung durch die Stadtverwaltung setzt zusätzliche Personalkapazitäten voraus, die angesichts der aktuellen Haushaltslage nur über passende Förderprogramme akquiriert werden können. Eine Prüfung dazu erfolgt laufend durch die Verwaltung.
<b>Freizeit und Quartier</b>	Einführung eines kostenfreien Schülertickets für alle Kinder, um mangelnde Mobilität als Zugangshürde für Angebote im außerschulischen und Freizeitbereich abzubauen	Das vollständig kostenfreie Schülerticket wurde bereits mehrfach im Stadtrat behandelt und auch mehrfach abgelehnt, da keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Je nach Kalkulation müsste mit jährlichen Mehrkosten zwischen 5 und 25 Mio. Euro gerechnet werden. Zudem lässt sich die Problematik einer Mobilitätslösung für den außerschulischen und Freizeitbereich aufgrund der Beschränkungen des Landesschulgesetzes Sachsen-Anhalt nicht über die Schülerbeförderung lösen, sondern müsste über einen eigenen Tarif der HAVAG/des MDV gelöst werden.
	Einbezug weiterer Akteure bei der Aufstellung von außerschulischen Freizeitangeboten (bspw. Kooperation mit Kleingartenvereinen, Sportvereinen, Betriebspatenschaften und Spendenaktionen von Unternehmen für Ferienfreizeiten und -aktionen,...)	Grundsätzlich richtet sich die Empfehlung an außerschulische Anbieter und nicht primär die Stadtverwaltung. Eine kommunikative Vermittlung von Anliegen und Ideen kann jedoch bei Bedarf über das Quartiersmanagement unterstützt werden.
	Bereitstellung städtischer Flächen und/oder Personals für mobile außerschulische Lernangebote	Die Empfehlung setzt zunächst ein aktives Tätigwerden außerschulischer Anbieter im Sinne eines Zugehens mit entsprechenden Ideen auf die Stadtverwaltung voraus. Eine kommunikative Vermittlung von Anliegen und Ideen in die relevanten Verwaltungsbereiche kann bspw. bei Bedarf über das Quartiersmanagement unterstützt werden.
	Verstetigung erfolgreicher außerschulischer Formate wie Lerncamps, Talentcampus, etc.	Die Formate Lerncamps und Talentcampus werden derzeit seitens der Landes- und Bundesebene durch verschiedene Förderprogramme, u.a. „Kultur macht stark“ und „Aufholen nach Corona“ gefördert. Eine kommunale Verstetigung nach Auslaufen der Programme wäre eine zusätzliche freiwillige Aufgabe.  Im Rahmen der Jugendförderung wird mit dem Projekt „Große für Kleine – starke Kinder durch Bildungspatenschaften“ der Freiwilligenagentur Halle-Saalekreis e.V. ein entsprechendes Projekt unterstützt.
	Ausbau der Kinder- und Jugendarbeit in den betreffenden Stadtteilen; Einführung von Sachkostenpauschalen für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit	Die Sicherung von bereits vorhandenen Angeboten und der Ausbau von neuen Angeboten für Kinder und Jugendliche wurde über die Jugendhilfeiteilplanung §§ 11-14, 16 SGB VIII im März vom Stadtrat beschlossen. Enthalten sind u.a.: neue Jugendfreizeiteinrichtungen in den Stadtteilen /-vierteln Westliche Neustadt (2027) und Silberhöhe (2028), ein Modellprojekt zur Erweiterung der Öffnungszeiten bestehender Jugendfreizeitzentren ab 2026 sowie der Ausbau von mobilen und digitalen Beratungs- und Informationsangeboten.

Handlungsfeld	Empfehlung	Prüfergebnis
		Es gibt zudem bereits eine Sachkostenpauschale für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit (Sachkostenkatalog, Anlage 1 zur Fördermittelrichtlinie). Der Sachkostenkatalog soll im Zuge der Aktualisierung der Richtlinie zur Förderung der freien Jugendhilfe auf Aktualität geprüft werden (voraussichtlich 2025).
	Aufstockung des Quartiersmanagements auf je eine Vollzeitstelle pro Stadtviertel in den sechs Stadtvierteln mit der höchsten Kinderarmutsquote	<p>Das Quartiersmanagement in Neustadt aus Mitteln der Städtebauförderung ist aktuell mit zwei Vollzeitstellen ausgestattet. Ab 2026 wird eine Aufstockung auf drei Vollzeitstellen beantragt. Das entspricht damit der Handlungsempfehlung des Bildungsbeirates. Die räumliche Verteilung kann künftig gewährleistet werden. Da die Kinderarmut bezüglich der absoluten Fallzahlen in den drei Neustädter Vierteln am stärksten ausgeprägt ist, ist eine darüberhinausgehende Ausstattung mit Quartiersmanagement notwendig und gerechtfertigt. Es gibt bereits zusätzlich die Sonderform des Passagemanagements als Quartiersmanagement im Zentrum der Neustadt mit einer Vollzeitstelle. Dieses soll fortgeführt werden und künftig Kinderarmut mit in den Fokus nehmen.</p> <p>Für den Halleschen Süden gibt es eine kommunal finanzierte Stelle Quartiersmanagement im DLZ Bürgerbeteiligung. Darüber hinaus gibt es ein langjähriges Quartiermanagement im Städtebaufördergebiet Silberhöhe mit einer Vollzeitstelle, die fortgeführt werden soll. Für die Südstadt soll mit der Fertigstellung des Integrierten Handlungskonzeptes Städtebauförderung in 2025 ein eigenes Quartiersmanagement mit einer Stelle kurzfristig über Städtebauförderung beantragt werden.</p> <p>Heide-Nord/Blumenau ist mit der Großwohnsiedlung ebenfalls Städtebaufördergebiet. Hier gibt es kein Quartiersmanagement über Städtebauförderung, aber die kommunale Stelle des Quartiersmanagements Nord ist in Heide-Nord lokalisiert und kümmert sich schwerpunktmäßig um die dortigen Bedarfe. Mittelfristig könnte dem eine Ergänzung im geringen Umfang über Städtebauförderung zur Seite gestellt werden.</p>
	verstärkter Einbezug von Migrant*innenorganisationen, Glaubensgemeinschaften und Wohnungswirtschaft in Kommunikation und Schaffung von Infrastruktur in den Stadtteilen	Das DLZ Integration unterstützt bei Bedarf gern bei der Suche nach Beteiligungspartnern.
	Stärkung der Positivkommunikation über Errungenschaften und Geleistetes gegenüber allen Beteiligten	Die Empfehlung ist grundsätzlich zu begrüßen und wurde als Impuls zur Sensibilisierung über die Handlungsempfehlungen in die Verwaltung kommuniziert. (Positive) Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sind als Querschnittsthemen aller Verwaltungsbereiche zu verstehen, weshalb an dieser Stelle keine weitere konkrete Maßnahme formulierbar ist.